

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag (zugleich Versicherungsschein) und den Allgemeinen Bedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unsere GAPcare (GAP-Versicherung) an. Mit GAPcare reduzieren bzw. schließen Sie im Versicherungsfall die finanzielle Lücke zwischen Wiederbeschaffungswert und Kaufpreis Ihres versicherten Fahrzeuges.



Was ist versichert?

Versichert ist:

- ✓ der Totalschaden
- ✓ die Entwendung

des im Versicherungsantrag aufgeführten Fahrzeuges.

Versicherte Gefahr

- ✓ Totalschaden:
Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Instandsetzungskosten des versicherten Fahrzeuges den ortsüblichen Wiederbeschaffungswert zum Schadentag übersteigen.
- ✓ Entwendung:
Eine Entwendung liegt vor bei Diebstahl, Raub oder Unterschlagung, sofern das versicherte Fahrzeug nicht innerhalb von 60 Tagen - nach Anzeige bei der Polizei - wieder aufgefunden wird.

Versicherungsleistung

In der Basis-Deckung erhalten Sie im Versicherungsfall 20 % des Wiederbeschaffungswertes zum Schadentag, höchstens 15.000 EUR.

In der Plus-Deckung erhalten Sie die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Wiederbeschaffungswert, höchstens 30.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

Es besteht u. a. kein Versicherungsschutz

- ✗ wenn der Fahrer des versicherten Fahrzeuges nicht über die vorgeschriebene Fahrerlaubnis verfügt.
- ✗ bei Schäden infolge des Genusses von Alkohol oder der Einnahme von Drogen oder Medikamenten.
- ✗ bei Schäden die mittelbar oder unmittelbar durch Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt oder Kernenergie entstehen.
- ✗ wenn der Totalschaden auf Verschleiß, Betriebsfehler oder technische Mängel zurückzuführen ist.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Hier gilt u. a.:

- ! Die Leistung aus GAPcare darf zusammen mit der Entschädigung des Kaskoversicherers bzw. des gegnerischen KFZ-Haftpflichtversicherers den im Versicherungsantrag angegebenen Kaufpreis nicht übersteigen.
- ! Bei Neuwagen wird der jeweilige Listenpreis des Herstellers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Obergrenze herangezogen.
- ! Bei Gebrauchtwagen behalten wir uns vor, den Händlerverkaufspreis bzw. den im Versicherungsantrag angegebenen Kaufpreis des Fahrzeuges mit den Listen von EURO-TAX-Schwacke oder einer vergleichbaren Organisation zu überprüfen und bei Überschreitung von mehr als 10 %, auf den Wert dieser Listen zu kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz gilt innerhalb der Staaten der europäischen Union sowie in der Schweiz und in Norwegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß beantworten.
- Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z. B. Adress- oder Namensänderungen), sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Für die Geltendmachung von Leistungen sind die hierfür bestimmten Meldeformulare zu verwenden, die von uns oder über den Vermittler bezogen werden können. Zusammen mit den Meldeformularen sind uns die benötigten und durch uns angeforderten Nachweise einzureichen.
- Der Verkauf des versicherten Fahrzeuges ist uns durch den Fahrzeughalter unverzüglich mitzuteilen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag.

Der erste bzw. einmalige Beitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsantrag angegebenen Versicherungsbeginn. Folgebeiträge sind, sofern vereinbart, jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode an uns zu zahlen.

Die Beiträge werden, wenn vereinbart, von uns oder unserem Vermittler eingezogen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Der Vertrag wird für die im Versicherungsantrag angegebene Zeit abgeschlossen. Bei laufender Beitragszahlung und einer Vertragsdauer von einem oder mehr Jahren, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Die Versicherung endet – sofern tariflich nichts anderes vorgesehen ist – ggf. auch vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- a) Verkauf des versicherten Fahrzeuges;
- b) Bei Eintritt eines Versicherungsfalles und zwar unabhängig davon, ob eine Leistungspflicht besteht;
- c) Bei Erreichen eines Fahrzeugalters von 8 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Erstzulassung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verträge, die für mehr als drei Jahre abgeschlossen werden, können Sie zum Ende des dritten Vertragsjahres oder zum Ende der folgenden Jahre, mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Die Kündigung ist in Textform zu erklären.